

Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Stéphanie Penher (GB): Block adé statt Stadtbachblockade

Eigentlich ist es ja schon bedauerlich genug, dass der Stadtbach nur hinter Eisengittern die Stadt abwärts fließen darf. Mit den Gittern hat die Offenlegung des Baches ihren Charme weitgehend verloren.

Mit dem Gitterrost wurde zwar verhindert, dass unvorsichtige Berner/innen oder gar Auswärtige in den Stadtbach fallen – dafür haben Autos und Busse den neuen Mittelstreifen als Verkehrsfläche entdeckt. Dass Anwohner/innen und Gewerbetreibende in der Gerechtigkeitsgasse unter dem Knattergeräusch der befahrenen Stadtbachabdeckung leiden, wenn Busse und andere Verkehrsteilnehmer über die Gitter rollen, ist unbestritten.

Umstritten ist allerdings die Massnahme, mit Granitblöcken nun die Abdeckung des Baches abzudecken, damit der ratternde Lärm ausbleibt. Denn auf die Abdeckung weichen die Fahrzeuge nur aus, weil das Platzangebot für die Verkehrsteilnehmenden wegen der Parkplätze in diesem Bereich zu knapp ist.

Statt nun das „Pferd am Schwanz aufzuzäumen“ und die lärmende Abdeckung abzudecken, könnte man die Verkehrsfläche durch die Aufhebung oder Verlegung der Parkplätze in diesem Bereich so vergrössern, dass die Granitblöcke obsolet werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Aufhebung oder Verlegung der Parkplätze, welche zum Ausweichverkehr auf den Gitterrost führen, zu veranlassen, so dass der Verkehr an den neuralgischen Punkten auch ohne Ausweichen auf die Stadtbachabdeckung zirkulieren kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Ohne die dringliche Behandlung bestünde die Möglichkeit, dass die Steinquader bei Beratung der Motion bereits angeschafft und sogar aufgestellt sind.

Bern, 09. Juni 2011

Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Stéphanie Penher (GB), Urs Frieden, Monika Hächler, Aline Trede, Judith Gasser, Rahel Ruch, Barbara Streit-Stettler, Cristina Anliker-Mansour, Martin Trachsel, Prisca Lanfranchi, Lukas Gutzwiller, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Peter Künzler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt

Antwort des Gemeinderats

Soweit der Gegenstand der vorliegenden Motion in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bei der Planung der Gesamtanierung Kram-/Gerechtigkeitsgasse wurde davon ausgegangen, dass die Gitterroste über dem Stadtbach bei Tempo 20 km/h (Begegnungszone) gele-

gentlich befahren werden - dann nämlich, wenn parkierte Autos ein Ausweichen in die Fahrbahnmitte nötig machen. Es wurde deshalb eine Bachabdeckung gewählt, welche diese Belastung trägt, deren Gitterstäbe aber noch einen Blick auf das Wasser zulassen und auch das Bachgeräusch noch hören lassen.

Es hat sich gezeigt, dass diese Annahmen für die Kramgasse und grosse Teile der Gerechtigkeitsgasse richtig waren. Nur im untersten Abschnitt der Gerechtigkeitsgasse, zwischen der Kunstintervention („Aufwärts fliessender Stadtbach“) und dem Gerechtigkeitsbrunnen, wurden die Gitterroste ständig - und oftmals mit höherer Geschwindigkeit als erlaubt - befahren. Dies - sowie das Beschleunigen und Abbremsen auf den Gitterrosten - führte zu einer wesentlich stärkeren Belastung als vorausgesehen. Die kontinuierliche und permanente Überbelastung verursachte zunächst nur leichte Vibrationen als Folge einer geringen Deformation der Gitterroste. Die Vibrationen und Deformationen wurden aber im Lauf der Zeit immer stärker und verursachten störenden Lärm.

Aufgrund zahlreicher Lärmklagen wurden deshalb im Sommer 2009 als Sofortmassnahme auf der Bachabdeckung vier Blumentröge zwischen der Kunstintervention und dem Gerechtigkeitsbrunnen verteilt. Seither können keine Fahrzeuge mehr auf der ganzen Länge von ca. 120 Metern über die Gitterroste fahren, hingegen ist der Abstand zwischen den Blumentrögen genügend gross, damit - wenn nötig - auf die Gitterroste ausgewichen werden kann. Die Blumenkübel wirken seither aber auch als Durchfahrtswiderstand und dienen so dazu, einerseits die Fahrgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge auf ein erträgliches Mass zu reduzieren und andererseits illegale Car-Durchfahrten zu erschweren.

Dank dieser mit BERNMOBIL abgesprochenen provisorischen Sofortmassnahme konnte die Lärmbelästigung fürs erste eliminiert werden. Im Hinblick auf eine definitive Lösung wurden Vorschläge evaluiert, mit welchen das Lärmproblem im Bereich der unteren Gerechtigkeitsgasse (Kunst bis Gerechtigkeitsbrunnen) nachhaltig gelöst und das Einhalten von Tempo 20 gewährleistet werden kann. Unter anderen wurde dabei auch - wie in der vorliegenden Motion vorgeschlagen - eine Lösungsvariante geprüft, welche vorsah, das Parkieren im Bereich der unteren Gerechtigkeitsgasse (Kunstintervention bis Gerechtigkeitsbrunnen) zu verbieten und mit Anhalteverboten sicherzustellen, dass die Roste nicht mehr befahren werden (müssen). Die von dieser Massnahme betroffenen Geschäfte hätten aber infolgedessen eine grosse Distanz für die Anlieferung in Kauf nehmen, und etliche Parkplätze müssten ersatzlos gestrichen werden. Die heutige Gassengestaltung würde zudem durch die zahlreichen notwendigen Anhalte- und Parkverbotstafeln abgewertet. Dabei bestünde keine Garantie, dass die Gitterroste nicht trotzdem befahren würden, und die Fahrgeschwindigkeit der Autos und Busse würde womöglich zunehmen, weil die Fahrbahn breiter würde. Der Gemeinderat erachtet jedenfalls das Risiko, dass diese Variante an der mangelnden Akzeptanz der Autofahrenden scheitert, als sehr gross.

Der Gemeinderat hat daher an seiner Sitzung vom 1. Juni 2011 beschlossen, eine andere Lösung auszuführen, welche in Absprache mit der Denkmalpflege entwickelt worden war: Anstelle der als Provisorium aufgestellten Blumenkübel sollten drei Granitquader installiert werden, welche gleich hoch und gleich strukturiert sind wie die Poller bei den Brunnen. Bei der Erarbeitung des Ausführungsprojekts hat sich gezeigt, dass anstelle der Granitquader dieselben Poller wie bei den Brunnen verwendet werden können. Der Gemeinderat erachtet dies alles in allem als zweckdienlichste Lösung und beantragt dem Stadtrat deshalb Ablehnung der Motion.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat